



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach d. Stand v. 23.10.1998 übereinstimmen.
 Fulda, den 23.10.1998
 Der Landrat des Landkreises Fulda
 - Katasteramt -
 Im Auftrag

Kirchner
 (Kirchner)



M 1 : 1 000

A.) GESETZLICHE GRUNDLAGEN

NÜSTTAL-HASELSTEIN

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 bzw. Neufassung des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 27.08.1997 sowie Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs zur Neuregelung des Rechts der Bebauung (BauBGG 1998)

o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)